Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt Südangeln

Nr. 14 Böklund, 21. April 2023 17. Jahrgang

Inhalt **Seite**

Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung des Planbereiches in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Ortsteil Krokholm- der Gemeinde Böklund	155 – 156
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stolk Sonderbaufläche "Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof"	157 – 160
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stolk Sonstiges Sondergebiet "Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof"	161 – 164
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nübel für das Haushaltsjahr 2023	165 – 166
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln am 22. Mai 2023	167
Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund am 27. April 2023	168 – 169
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 3. Mai 2023	170
Bekanntmachung der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt am 3. Mai 2023	171

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo/Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Böklund, 20.04.2023
Abteilung Zentrale Dienste
Aktenzeichen 621.66 / 027195
Auskunft erteilt Frau Stallbaum
Telefon 04623 78-418
Raum 418
E-Mail ira.stallbaum @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung des Planbereiches in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Ortsteil Krokholm-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund hat in der Sitzung am 06.04.2023 den Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet westlich der „Schleswiger Straße“ in der westlichen Verlängerung der Straße „Krokholm“ und südlich der Straße „Hans-Christophersen-Allee“ in der Gemeinde Böklund gefasst.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag
gez. Stallbaum -Siegel-

ÜBERSICHTSPLAN

Einbeziehungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krokholm

Gemeinde Böklund

N

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo/Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Böklund,	20.04.2023
Abteilung	Baurecht
Aktenzeichen	621.31 / 027255
Auskunft erteilt	Herr Sperber
Telefon	04623 78-313
Raum	313
E-Mail	axel.sperber @amt-suedangeln.de
Internet	www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung Fächennutzungsplan der Gemeinde Stolk
Sonderbaufläche
„Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stolk Sonderbaufläche „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“ für das Gebiet südlich des Ortsteils „Stolkerfeld“ und der „Stolkerfelder Straße" (Kreisstraße K 49) sowie östlich der Straße „Birkenweg“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 08.05.2023 bis zum 09.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 313 während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Montag	**14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus bzw. zusätzlich nach Terminabsprache bei Herrn Axel Sperber unter der Tel: 04623-78313 zur Einsicht aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Stolk
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 1. Änderung des F-Planes

3. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.08.2022
4. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 23.08.2022
5. Stellungnahme des Wasser-und Bodenverband Angelner Auen vom 31.08.2022

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
…finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreises [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, angrenzender Biotopgrünländer, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und der Stellungnahme des Kreises [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
…finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3] und des Wasser-und Bodenverband Angelner Auen [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
…finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft .

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Die vorgenannten Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-suedangeln.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, an die o.g. Emailadresse oder während der Öffnungszeiten bzw. nach Terminabsprache zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Sperber -Siegel-

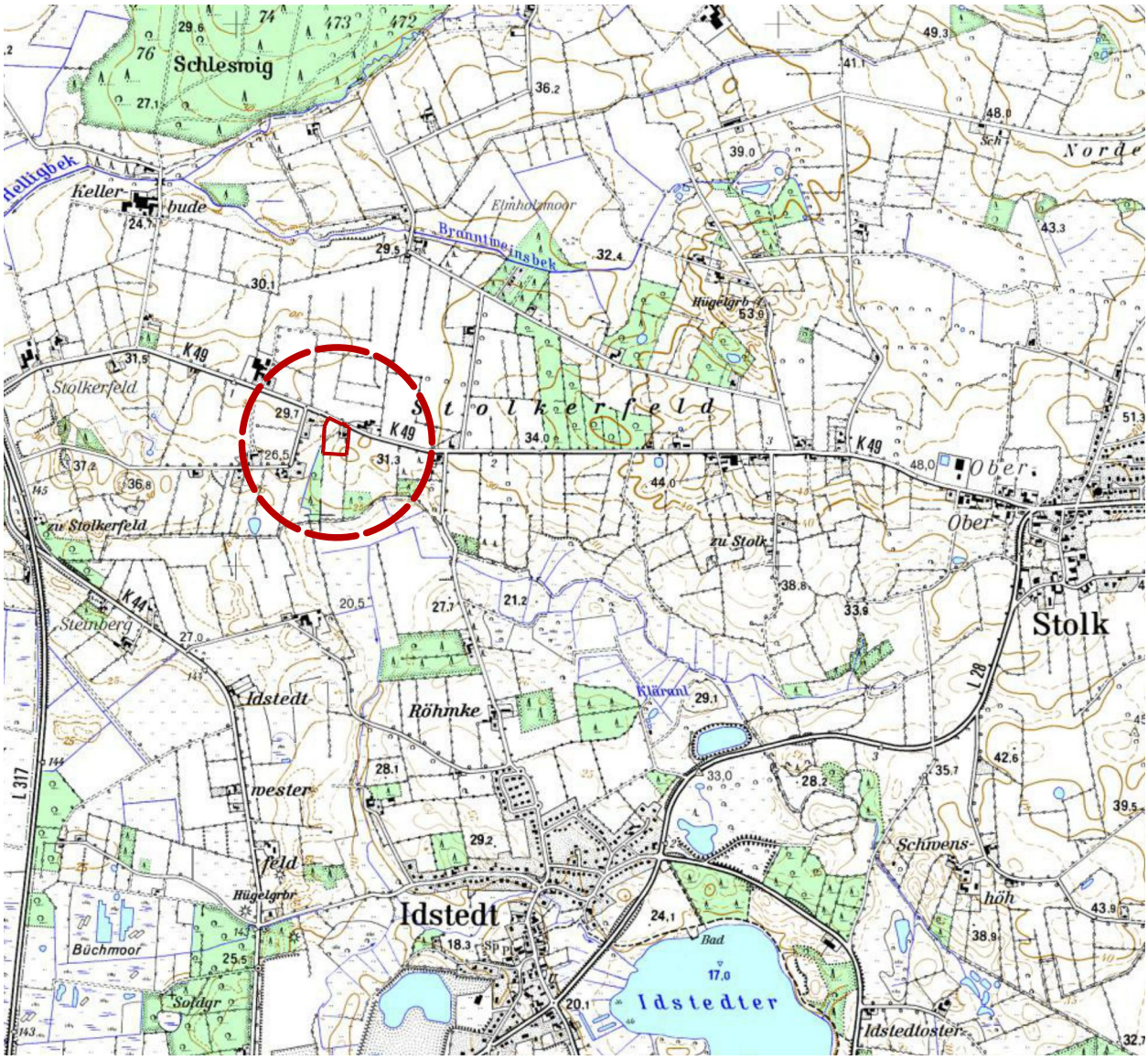

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung2015\Stolk\788-D_1.Ä-FNP-3. Ä B-Plan SO Reitsportbetrieb und Pferdegesundheit\CAD\Bekanntmachungen.dwg

Übersichtsplan M. 1 : 25.000

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche
„Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“

Bebauungsplan Nr. 3 Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“ der Gemeinde Stolk

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo/Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Böklund, 20.04.2023
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen 621.41 / 027254
Auskunft erteilt Herr Sperber
Telefon 04623 78-313
Raum 313
E-Mail axel.sperber @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stolk
Sonstiges Sondergebiet
„Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stolk Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“ für das Gebiet südlich des Ortsteils „Stolkerfeld“ und der „Stolkerfelder Straße" (Kreisstraße K 49) sowie östlich der Straße „Birkenweg“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 08.05.2023 bis zum 09.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 313 während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Montag	**14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus bzw. zusätzlich nach Terminabsprache bei Herrn Axel Sperber unter der Tel: 04623-78313 zur Einsicht aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stolk ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Stolk
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zum B-Plan Nr. 3

3. Anlage zur Begründung: Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss, Haase +Reimer Ingenieure, Busdorf, vom 15.03.2023
4. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.08.2022
5. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 23.08.2022
6. Stellungnahme des Wasser-und Bodenverband Angelner Auen vom 31.08.2022
7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Forstbehörde vom 16.08.2022

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissions- und Brandschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
…finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreises [4] und der Unteren Forstbehörde [7] .

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, angrenzender Biotopgrünländer und einer Waldfläche, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren, Minimierungsmaßnahmen und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Anlage zur Begründung [3] und der Stellungnahme des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, zur Versickerungsfähigkeit, zum vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
…finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in der Anlage zur Begründung [3] ,in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [4] und des Wasser-und Bodenverband Angelner Auen [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser, der Versickerungsfähigkeit des Oberbodens und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
…finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft .

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
…finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Die vorgenannten Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-suedangeln.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, an die o.g. Emailadresse oder während der Öffnungszeiten bzw. nach Terminabsprache zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Sperber -Siegel-

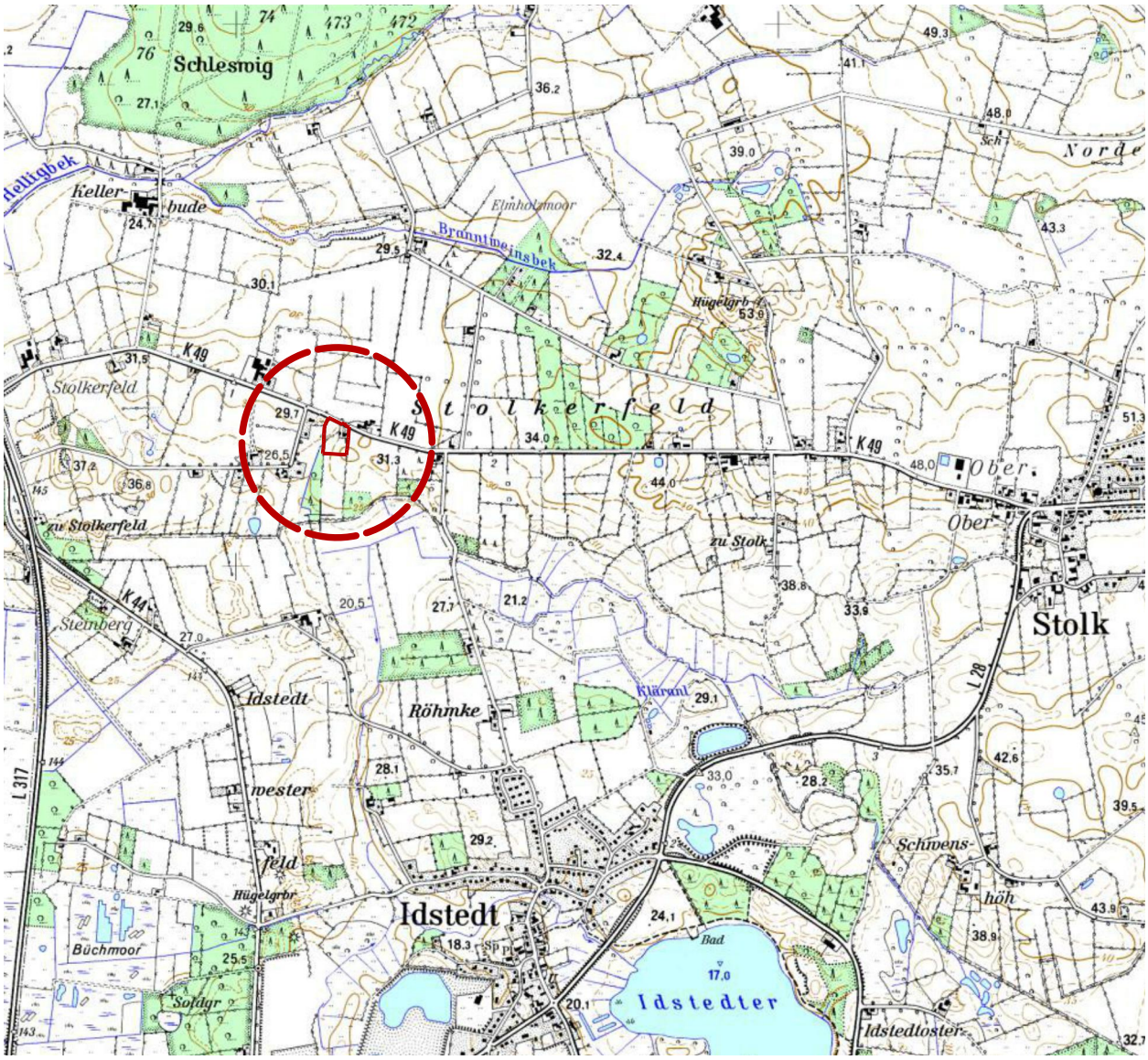

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung2015\Stolk\788-D_1.Ä-FNP-3. Ä B-Plan SO Reitsportbetrieb und Pferdegesundheit\CAD\Bekanntmachungen.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche
„Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“

Bebauungsplan Nr. 3 Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“ der Gemeinde Stolk

Haushaltssatzung der Gemeinde Nübel
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.456.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.497.600	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-40.700	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.179.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.321.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	146.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360	%
2. Gewerbesteuer	360	%

§ 4
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **25.000 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **25.000 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Nübel, den 19.04.2023

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Amt Südangeln
Die Gemeindewahlleiterin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Öffnungszeiten
Mo/Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Böklund,	20.04.2023
Abteilung	Wahlamt
Aktenzeichen	Kommunalwahl
Auskunft erteilt	Herr Frieß
Telefon	04623 78-104
Raum	104
E-Mail	wahlen @amt-suedangeln.de
Internet	www.amt-suedangeln.de

Einladung

Hiermit lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln

am Montag, dem 22. Mai 2023, um 16:00 Uhr,
im Sitzungsraum des Amtsgebäudes in Böklund, Toft 7, ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses (sofern erforderlich)
3. Feststellung der Ergebnisse der Gemeindewahlen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Linscheid

Svenja Linscheid
Gemeindewahlleiterin

Schulverband
Auenwaldschule Böklund
Der Schulverbandsvorsteher
Geschäftsführung: Amt Südangeln

Telefon: 04623 78-0 (Zentrale)
Telefax: 04623 78-400

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

SCHULVERBAND
Auenwaldschule Böklund

Schulverband Auenwaldschule * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Böklund, 17. April 2023
Abteilung AB III
Auskunft erteilt Frau Petersen
Telefon 04623 78-417
Raum 417

E-Mail schulen @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Sitzungstermin: **Donnerstag, 27.04.2023, 19:30 Uhr**

Ort, Raum: **Aula der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Schulverbandsvorstehers
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
4.1. Grundschulleitung
4.2. Gemeinschaftsschulleitung
4.3. Schulsozialarbeiter / Koordinator OGS
4.4. IT-Fachkraft
5. Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen für die Aula und Sporthalle der Auenwaldschule **VO/2023/3528**
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme
6. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaik-Aufdachanlage mit Speicher **VO/2023/3510**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Flachdaches des Schulgebäudes **VO/2023/3549**
8. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9.	Sachstandsbericht Mängelbeseitigung "Laubengang"	**VO/2023/3511**
10.	Personalangelegenheiten	**VO/2023/3534**
11.	Bericht über die Vergabe der Reinigungsleistung für das Schuljahr 2023/24	**VO/2023/3550**

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher

Gemeinde Idstedt
Der Bürgermeister

Gemeinde Idstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 8223306

Böklund, den 20.04.2023

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt

Sitzungstermin: **Mittwoch, 03.05.2023, 19:00 Uhr**

Ort, Raum: **Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 **VO/2023/3548-2**
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausbau des Dachgeschosses des Feuerwehrgerätehauses **(Anlage)**
7. Beratung und weiteres Vorgehen zu einem potentiellen Investor für Freiflächen-Photovoltaikanlage in Idstedt
8. Bericht über den Anschluss der Idstedter Schmutzwasserkanalisation an die Kläranlage Schleswig
9. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten;
    Beratung über ein Kaufinteresse für ein Grundstück

gez. Erhard Heuseler
Bürgermeister

Gemeinde Idstedt
Der Bürgermeister
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

Gemeinde Idstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 8223306

Böklund, den 20.04.2023

Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt

Sitzungstermin: **Mittwoch, 03.05.2023, 18:00 Uhr**

Ort, Raum: **Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 **VO/2023/3548**

gez. Heinz Christl
Ausschussvorsitzender